

Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 21

Kiel, den 1. November

1978

Inhalt: I. Kirchengesetze und Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über das Kollektenwesen (Kollektenordnung) vom 11. April 1978 (GVOBl. S. 143) (S. 351)

II. Bekanntmachungen

Bekanntgabe des Beschlusses der Synode über die Neuordnung des Hamburger Raums und die Teilung des Kirchenkreises Stormarn vom 8. Oktober 1978 (S. 351) — Richtlinien a) für die Vergütung nebenberuflicher Kirchenmusiker und b) für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen (S. 352) — Publikationen zum 40. Jahrestag der Progrome am 9./10. November 1938 (S. 353) — Empfehlenswerte Schriften (S. 353) — Verlust von Dienstsiegeln (S. 354) — Verzeichnis der Gemeinden und Pastoren (S. 354) — 47. Studienkurs in Pullach (S. 354) — Namensänderung der Kirchengemeinde Osdorf Kirchenkreis Eckernförde (S. 355) — Druckfehlerberichtigung (S. 355) — Pfarrstellenerichtung (S. 355) — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 355) — Stellenausschreibungen (S. 358)

III. Personalien (S. 359)

Kirchengesetze und Rechtsverordnungen

Rechtsverordnung

zur Änderung der Rechtsverordnung über das Kollektenwesen (Kollektenordnung) vom 11. April 1978 (GVOBl. S. 143)

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

§ 1

Die Rechtsverordnung über das Kollektenwesen vom 11. April 1978 wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 2 wird der letzte Satz:

„Die Zahl der vom Kirchenkreisvorstand verordneten allgemein verbindlichen Kollekten darf jährlich drei nicht überschreiten“

gestrichen.

Kiel, den 6. Oktober 1978

Die Kirchenleitung
gez. Dr. Fr. H ü b n e r
Bischof

KL-Nr. 1461/78

Bekanntmachungen

Bekanntgabe

des Beschlusses der Synode über die Neuordnung des Hamburger Raums und die Teilung des Kirchenkreises Stormarn vom 8. Oktober 1978

Diesen Beschluß hat die Synode am 8. Oktober 1978 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Beschluß wird hiermit bekanntgegeben.

Hiermit wird folgender Beschluß der Synode bekanntgegeben:

Die Kirchenleitung hat am 15. August 1978 beschlossen:

Die Kirchenleitung ist der Auffassung, daß gemäß § 31 Abs. 2 i. V. m. mit § 15 Abs. 4 Einführungsgesetz und Artikel 27 Abs. 2 und 3 Verfassung keine Teile des Kirchenkreises Stormarn dem Sprengel Holstein/Lübeck zugeordnet werden sollen.

Kiel, den 11. Oktober 1978

Die Kirchenleitung
gez. Dr. Fr. H ü b n e r
Bischof

KL-Nr. 1460/78

Kiel, den 5. Oktober 1978

Richtlinien

- a) für die Vergütung nebenberuflicher Kirchenmusiker und
b) für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen

Im Anschluß an die Bekanntmachung des Nordelbischen Kirchenamtes über die Erhöhung der Richtsätze für die Vergütung nebenberuflicher Kirchenmusiker und die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen vom 5. Juni 1978 (GVOBl. S. 212) wird nachstehend der volle Wortlaut der oben genannten Richtlinien in der seit 1. März 1978 gültigen Fassung abgedruckt:

I. Bereich der ehemaligen Landeskirche Schleswig-Holsteins

a) Richtlinien

für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker
vom 27. März 1969

in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1978

Abschnitt I

Vergütungssätze für Kirchenmusiker mit C-Prüfung

A. Organistendienst	mtl. DM
1. bei vierzehntägigem Gottesdienst (sonn- und feiertags)	167,50
2. bei wöchentlichem Gottesdienst (sonn- und feiertags)	254,50
3. bei wöchentlichem Gottesdienst mit anschließendem Kindergottesdienst (sonn- und feiertags)	333,—
4. bei zwei zeitlich getrennten Gottesdiensten wöchentlich (sonn- und feiertags)	402,—
5. bei drei und mehr Gottesdiensten wöchentlich (zeitlich anschließend oder getrennt), davon zwei oder drei sonn- und feiertags und/oder einer als Werktags- oder Abendgottesdienst	502,—
B. Kantorendienst	
1. für die Leitung eines Chores	167,50
2. für die Leitung von zwei Chören	272,50
3. für die Leitung von drei und mehr Chören	402,—
C. Einzeldienste	
für den Dienst bei Amtshandlungen (Taufe, Trauung, Beerdigung), die nicht im Anschluß an einen Gottesdienst stattfinden,	je 32,50
D. Allgemeine Bestimmungen	

Wird der Dienst des Organisten und Kantors von einer Person ausgeführt, so ist die Summe der aus A und B ermittelten Vergütungssätze zu zahlen. Die Vergütung für einzelne Amtshandlungen nach C bleibt hiervon unberührt.

Die Vergütungssätze für den Organistendienst (A) schließen den Dienst bei besonderen Gottesdiensten an Werktagen mit ein (z. B. Gottesdienst für Schulanfänger oder am Altjahrsabend).

Die Leitung eines Chores (Kinderchor, Jugendchor, Gemeindegemeindechor, Posaunen- oder sonstiger Instrumentalchor) setzt je Chor mindestens 40 Übungen von je 5/4 Stunden Dauer jährlich voraus; eingeschlossen ist ferner regelmäßiges Konfirmanden- und Gemeindegemein-

gen (mindestens je 12 mal jährlich). Über die Einrichtung mehrerer Chöre entscheidet der Kirchenvorstand.

Abschnitt II

Besondere Vergütungssätze

A. Kirchenmusiker mit B-Prüfung

Kirchenmusiker mit B-Kirchenmusikerprüfung können zu den Vergütungssätzen nach Abschnitt I Teil A und B einen Zuschlag von 10 bis 30 v. H. erhalten. Der Propsteibeauftragte für Kirchenmusik ist zur Festsetzung des Vomhundertsatzes gutachtlich zu hören.

B. Kirchenmusiker mit Pro-loco-Prüfung

Kirchenmusiker mit „Pro-loco-Prüfung“ (§ 15 Abs. 2 der Prüfungsordnung für Kirchenmusiker vom 17. 8. 1951) erhalten 80 v. H. der Vergütungssätze nach Abschnitt I.

C. Kirchenmusiker ohne Kirchenmusikerprüfung

Kirchenmusiker, die eine Kirchenmusikerprüfung nicht abgelegt haben, erhalten 50 bis 75 v. H. der Vergütungssätze nach Abschnitt I. Der Propsteibeauftragte für Kirchenmusik ist zur Festsetzung des Vomhundertsatzes gutachtlich zu hören.

Abschnitt III

Besitzstandsregelung, Inkrafttreten

Nebenberufliche Kirchenmusiker, die bisher höhere Vergütungen erhalten haben, behalten für ihre Person die höhere Vergütung.

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 1969 in Kraft.¹⁾

b) Vergütungsrichtlinien

für einzelne kirchenmusikalische Leistungen

vom 30. Juli 1965

in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1978

(1) Für die Vergütung einzelner kirchenmusikalischer Leistungen gelten folgende Richtsätze:

A. Organistendienst	in DM
1. Gottesdienst	34,50 (25,50)
2. Gottesdienst mit anschl. Taufe(n)	43,50 (33,00)
3. Gottesdienst mit anschl. Kindergottesdienst	52,00 (39,00)
4. Gottesdienst mit anschl. Kindergottesdienst und anschl. Taufe(n)	60,50 (46,00)
5. Kindergottesdienst (selbständig) Mette, Vesper, Bibelstunde, Andacht Amtshandlungen (selbständig)	25,50 (20,00)
6. Amtshandlungen im Anschluß an eine Amtshandlung je	13,00 (10,50)
B. Kantorendienst	in DM
1. Chorprobe mit Kindern	30,00 (23,50)
2. Chorprobe mit Erwachsenen	39,50 (30,00)
3. Chorleitung bei Gottesdiensten und Amtshandlungen (einschl. Einsingen)	22,00 (16,50)

(2) Die in Klammern gesetzten Beträge gelten für Kirchenmusiker ohne Prüfung.

(3) Fahrkosten und erforderlichenfalls die Kosten für Übernachtung können besonders erstattet werden.

¹⁾ gilt nur für das erstmalige Inkrafttreten der Richtlinien

(4) Es wird darauf hingewiesen, daß diese Richtsätze nur anwendbar sind auf die Vergütung von Mitarbeitern, die lediglich von Fall zu Fall beschäftigt werden, also für ihre Dienste nicht schon eine laufende Monatsvergütung nach den „Richtlinien für die Vergütung der nebenberuflichen Kirchenmusiker“ erhalten. Für kirchenmusikalische Leistungen, die im Rahmen eines laufenden nebenberuflichen Beschäftigungsverhältnisses erbracht werden, sind ausschließlich die genannten Richtlinien anwendbar.

II. Bereich der ehemaligen Landeskirchen Lübeck und Eutin
Aufgrund einer vor dem Inkrafttreten der Verfassung der NEK getroffenen Regelung gelten die Richtsätze nach Nr. 1 im Bereich der ehemaligen Landeskirchen Lübeck und Eutin ebenfalls (§ 59 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Verfassung).

III. Bereich der ehemaligen Landeskirche Hamburg

Aufgrund einer vor dem Inkrafttreten der Verfassung der NEK getroffenen Regelung gelten die Richtsätze nach Nr. 1 Buchst. b auch im Bereich der ehemaligen Landeskirche Hamburg (§ 59 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Verfassung).

IV. Bereich des Kirchenkreises Harburg

Aufgrund von Nr. 4 der Einstweiligen Anordnung über die Regelung der arbeitsrechtlichen Verhältnisse der Angestellten und Lohnempfänger der NEK und im Kirchenkreis Harburg vom 24. 5. 1977 (KGVBL. S. 121) ist der Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Harburg berechtigt, in Abweichung von den nach § 59 Abs. 2 EG weitergeltenden Vorschriften die in Nr. 1 dieser Bekanntmachung genannten Regelungen zur Anwendung zu bringen.

Nordelbisches Kirchenamt

Im Auftrage:

Jessen

Az.: 31010/3545 — DI / D 7

Publikationen zum 40. Jahrestag der Progrome am 9./10. November 1938

Kiel, den 13. Oktober 1978

Die Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland hat aus Anlaß des 40. Jahrestages der November-Progrome 1938 auf folgende Publikationen hingewiesen:

1. Hartmut Metzger: Kristallnacht. Dokumente von gestern zum Gedenken heute.
Calwer Verlag Stuttgart 1978
2. Erwin Wilkens: NS — Verbrechen, Strafjustiz, deutsche Selbstbesinnung.
Lutherisches Verlagshaus Berlin und Hamburg 1964
(mit Dokumenten des Rates der EKD aus dem Jahre 1963)

Der Stückpreis des unter 1. genannten Heftes beträgt DM 7,80. Der Verlag bietet folgende Mengenpreise an:

- ab 100 Exemplare 10 % Ermäßigung
- ab 200 Exemplare 15 % Ermäßigung

Bestellungen können direkt an den Verlag erfolgen (Calwer Verlag Stuttgart, Hohe Str. 4, 7000 Stuttgart 1).

Az.: 13632 — T 1

Empfehlenswerte Schriften

Arbeitshilfe zum Thema „Jugendreligionen“

Der Arbeitskreis Jugendreligionen Hamburg (Redaktion: Pastor Reinhard Hübner) hat eine Arbeitshilfe zum Thema Jugendreligionen am Beispiel der „Kinder Gottes“ mit dem Titel „Nehmt auf euch das Joch . . .“ erstellt, die vom Beauftragten für Weltanschauungsfragen der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche herausgegeben wird.

Sammelbestellungen (Stückpreis DM 1,—) möglichst über die Kirchenkreise — an Pastor Detlef Bendrath, Brahmstr. 20 f, 2400 Lübeck 1.

Pastor Bendrath hat ferner ein achtseitiges Faltblatt:

„Die Transzendente Meditation des Maharishi Mahesh Yogi — eine Information und Stellungnahme aus christlicher Sicht“ verfaßt und herausgegeben. Dieses Faltblatt kann kostenlos bei ihm angefordert werden.

Az.: 17041 — T 1

*

Thema Volkskirche — Ein Arbeitsbuch für die Gemeinde, herausgegeben von der Kirchenkanzlei der EKD, bearbeitet von Rüdiger Schloz.

Die Synode der EKD hatte 1975 dazu eingeladen, das Thema „Volkskirche“ mit dem Unterthema „Kirche zwischen Auftrag und Erwartungen“ in allen Gemeinden zu diskutieren. Für die Synode selbst erwies sich die zur Verfügung stehende Zeit als viel zu kurz, um weitertragende Einsichten erarbeiten oder gar Beschlüsse formulieren zu können. Die Vorarbeiten, aber auch die Aussagen der Synodalen und der abschließenden Entschliebung verdienen es, daß sie jetzt in einem Arbeitsbuch aufgearbeitet worden sind. Auch die Nordelbische Kirche wird sich der Grundfrage immer wieder neu stellen müssen. Das Arbeitsbuch wird sich dabei sowohl für die Arbeit in den Pastorenkonventen und Mitarbeiterkonferenzen, aber auch für Gespräche in Gemeindekreisen als hilfreich erweisen, zumal es methodisch für die Erwachsenenbildungsarbeit durchgestaltet worden ist.

Verlag: Burckhardt-Verlag Gelnhausen/Berlin

Preis: ca. DM 12,80.

Az.: 42601 — E I

*

Ernst Hansen, 3 x 17 Themen zum Gespräch

Die Buchbesprechungen an dieser Stelle dienen nicht zuletzt dazu, Arbeiten von Pastoren und Mitarbeitern der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vorzustellen. Ernst Hansen ist seit vielen Jahren in der Erwachsenenbildung unserer Kirche tätig. Sein Buch: 3 x 17 Themen ist aus dieser Praxis entstanden. Es handelt sich um Gedankenflüge, Argumentationsketten, Informationen, die zum Gespräch motivieren „in der Gruppe, mit dem Partner, mit mir selbst“. Als Ziel schwebt Hansen nicht die Vermehrung der Kenntnisse vor, sondern eine Vertiefung der Lebenserfahrung in allen Dimensionen.

Hier stehen darum auch nicht die gängigen Themen zur Diskussion, sondern Zusammenhänge, die entdeckt sein wollen und zu deren Aufdeckung Menschen miteinander reden müssen.

Eingestreuete Meditationstexte dienen der inneren Verdichtung von Ansichten und Einsichten. Wer nach „Gesprächs-

themen“ sucht, etwa bei Einladungen im Verwandten- und Freundeskreis, findet viele Anregungen.

Verlag: Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg

Preis: 9,80 DM

Az.: 42601 — E I/E 1

*

Adolf Sommerauer, Diesseits und Jenseits
oder: Training für mehr Leben

Viele Menschen kennen ihn: Adolf Sommerauer, den Fernsehpastor, der sich jetzt von diesem Dienst verabschiedet hat. Aus der Fülle der Zuschriften hat Sommerauer immer neue Anregungen gewonnen, von denen er jetzt viele in seinem Buch wiedergibt. Überraschend ist nur, daß dieses Buch seiner Gliederung nach dem Kirchenjahr folgt und sich auf diese Weise als ein Begleitbuch für Christen darstellt.

Sommerauer hat es verstanden, die großen und kleinen Themen, vor die sich Glaubende gestellt sehen, in die biblischen Zusammenhänge hineinzustellen, die sich aus den Texten des Kirchenjahres ergeben. Damit erfüllt das Buch eine doppelte Aufgabe: Es hilft dem Christen, in und mit seiner Kirche in offener Frömmigkeit zu leben. Seine Aussagen vermeiden die „Wellen“ einer politischen, existentialistischen oder psychologischen Überfremdung der biblischen Zeugnisse. Zugleich regt das Buch jeden Prediger dazu an, Gedanken und Assoziationen aufzuspüren, die seine Hörer bewegen. Besonders dankbar wird der Prediger für Hinweise auf Texte im Evangelischen Erwachsenen-Katechismus, im Holländischen Katechismus oder auch auf Lieder sein. Gebete und Übungen zum Umgang mit sich selbst und anderen ergänzen die Auslegungen. Ein Buch, mit dem man leben, aber auch wohl sterben kann.

Verlag: Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn

Preis: 24,— DM

Az.: 42601 — E I/E 1

Verlust von Dienstsiegeln

Kiel, den 10. Oktober 1978

Zwei Dienstsiegel der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Meldorf sind am 12. September 1978 verloren gegangen.

Eines der Siegel ist kreisrund: im inneren Siegelfeld die Gestalt eines Propheten (Johannes der Täufer). Als Attribute im linken Freifeld ein Palmwedel, im rechten ein griechisches Kreuz, darunter die Inschrift „Johannes der Täufer“. Die Umschrift lautet:

„Ev.-Luth. Kirchengemeinde Meldorf in Holst.“

Das andere Siegel ist rundoval: im inneren Siegelfeld die Gestalt eines Propheten (Johannes der Täufer). Im oberen linken Freifeld als Attribut ein Palmwedel. Die Siegelinschrift lautet:

„Kirchengemeinde Meldorf West-Bez.“

Die verlorengegangenen Dienstsiegel werden hiermit für ungültig erklärt.

Nordelbisches Kirchenamt
G ö l d n e r

Az.: 9152 — V I/AR 1

*

Ein Dienstsiegel der Ev.-Luth. Heilands-Kirchengemeinde Kiel ist im Monat August 1978 verloren gegangen.

Das kreisrunde Siegel zeigt als Symbol ein griechisches Kreuz, darüber die ausgestreckte Hand Christi mit dem Nagelmerkmal. Die Umschrift lautet:

„Ev.-Luth. Heilandskirchengemeinde Kiel“.

Das Siegel trägt als Beizeichen in der Umschrift vor und hinter dem Wort „Kiel“ einen Punkt und ein Kreuz.

Das verlorengegangene Dienstsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Nordelbisches Kirchenamt
G ö l d n e r

Az.: 9152 — V I/AR 1

Verzeichnis der Gemeinden und Pastoren

Kiel, den 9. Oktober 1978

Eine Neuauflage des Verzeichnisses der Gemeinden und Pastoren der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche nach dem Stand vom 15. August 1978, herausgegeben im Auftrag der Nordelbischen Pastorenvereine von Herrn Pastor i. R. Wolfgang Puls in Hamburg Altona, ist erschienen.

Das Verzeichnis kann zum Preise von 14,— DM von Frau Karen Petrat, Garstedter Weg 31, 2081 Hasloh üb. Pinneberg, Tel. 0 41 06 / 59 33, bezogen werden.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrage:
S c h a r b a u

Az.: 9406 — P I/P 3

47. Studienkurs in Pullach

13. Oktober 1978

Hiermit weisen wir empfehlend auf den 47. Studienkurs im Prediger- und Studienseminar der VELKD in Pullach hin:

Thema: „Kasualien als lebensbegleitender Gottesdienst“

Zeit: 14. Februar bis 8. März 1979

Aus dem vorläufigen Programm:

I. Allgemeine Verständigung

Das Gewicht der Kasualien in der gegenwärtigen kirchlichen Situation — Prof. Dr. J. Matthes, Erlangen/Nürnberg

Die Chancen des Lebens und die Kasualien der Kirche — Pfarrer Kugler, Rummelsberg

II. Im Umfeld der Trauung

Erfahrungen mit dem neuen Ehe- und Familienrecht — Prof. Dr. Teichmann, Mainz

Ehe und Trauung in der Perspektive der gegenwärtigen katholischen Theologie — Ordinariatsrat Dr. Simon, München

Die Krise/Chance von Ehe und Trauung in der gegenwärtigen Umbruchssituation — Prof. Dr. K.-F. Daiber, Hannover

Pastoraltheologische Impulse für die Partnerbegleitung
— Prof. Dr. Krusche, München

Studientage

III. Zu Theologie und Praxis der Taufe

Die Taufe in der säkularisierten Welt — Hauptpastor
Reblin, Hamburg

Die lebensgeschichtliche Bedeutung der Taufe — Pastor
Dr. K. Winkler, Hannover

Entwürfe für Ansprachen und Rituale — Rektor Dr.
Sperl/Pastor Klein, Pullach
Studientag

IV. Begräbnis

Die Begleitung der Trauernden — pastoraltheologische
und homiletische Impulse — Prof. Dr. Krusche, München

Diese Empfehlung wendet sich an alle Gemeindepastoren.
Aus der NEK können sechs Teilnehmer kommen.

Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer werden von der
Vereinigten Kirche getragen. Die Nordelbische Kirche erstattet
die Fahrtkosten für Bundesbahn 2. Klasse.

Anmeldung: bis spätestens 20. Dezember 1978 an das Nord-
elbische Kirchenamt, Arbeitsstelle für Fortbildung.

Az.: 30069 — E II

Namensänderung der Kirchengemeinde Osdorf Kirchenkreis Eckernförde

Kiel, den 24. Oktober 1978

Die Kirchengemeinde Osdorf führt vom Tage dieser Ver-
öffentlichung an den Namen:

„Ev.-Luth. Vater-Unser-Kirchengemeinde Osdorf-Felm-Lindhöft“

Nordelbisches Kirchenamt
G ö l d n e r

Az.: 10 Osdorf — V I/V 4

Druckfehlerberichtigung

Kiel, 20. Oktober 1978

Im GVOBJ, Nr. 20 vom 18. 10. 1978 — Seite 342, rechte
Spalte — ist in der vorletzten Zeile des § 1 das Wort „geistige“
zu streichen und dafür zu setzen „geistliche“.

Nordelbisches Kirchenamt
In Vertretung:
Dr. B l a s c h k e

Az.: 0570 — V I/V 3

Pfarrstellenerrichtung

Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Seelsorge
im Allgemeinen Krankenhaus Bergedorf, im Evangelischen
Krankenhaus Bethesda, in der Georg-Behrmann-Stiftung, im
Dr.-Carl-Kellinghusen-Heim und in der Stiftung Joachimsthal
(mit Wirkung vom 1. Oktober 1978).

Az.: 20 Allgemeines Krankenhaus Bergedorf — P I/P 3

Ausschreibung von Pfarrstellen

In der Kirchengemeinde B o r d e l u m im Kirchenkreis Hu-
sum-Bredstedt ist die Pfarrstelle vakant und umgehend zu
besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvor-
standes.

Die Kirchengemeinde Bordelum umfaßt ca. 1 800 Gemeindeglieder. Geräumiges Pastorat mit Gemeinderaum vorhanden. Weiterführende Schulen in Bredstedt und in Husum gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Pastorat, 2251 Bordelum. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Alsen, Theodor-Storm-Str. 6, 2250 Husum, Tel. 0 48 41 / 20 26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bordelum — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde B r e k l u m im Kirchenkreis Hu-
sum-Bredstedt ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Breklum hat bei zwei Pfarrstellen ca. 3 500 Gemeindeglieder. Predigtstätte ist die Kirche in Breklum. Pastorat mit Gemeinderaum und Kindergarten in Breklum vorhanden. Weiterführende Schulen in Bredstedt und Husum gut zu erreichen. Die Kirchengemeinde ist nach wie vor stark geprägt durch die Auswirkungen der Erweckungsbewegung, die vor ca. 100 Jahren zur Gründung der Breklumer Missionsgesellschaft führte. Auf gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des „Aktions- und Besinnungszentrums“ des Nordelbischen Missionszentrums wird Wert gelegt.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Pastorat, 2257 Breklum. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor i. R. Twisselmann, Pastorat, 2257 Breklum, Tel. 0 46 71 / 34 96, und Propst Alsen, Theodor-Storm-Str. 6, 2250 Husum, Tel. 0 48 41 / 20 26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Breklum (1) — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde K a l t e n k i r c h e n im Kirchenkreis Neumünster ist die 3. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Kaltenkirchen umfaßt bei etwa 18 000 Gemeindegliedern 4 Pfarrstellen. Kaltenkirchen ist eine wachsende Stadt im Nahbereich von Hamburg. Ein modernes Pastorat ist vorhanden. Sämtliche Schulen befinden sich am Ort.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Schützenstraße 45, 2358 Kaltenkirchen. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Pastor Voigt, Schützenstraße 45, 2358 Kaltenkirchen, Tel. 0 41 91 / 24 13.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kaltenkirchen (3) — P II/P 3

*

In der Oster-Kirchengemeinde in Kiel im Kirchenkreis Kiel ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Oster-Kirchengemeinde in Kiel umfaßt bei 3 Pfarrstellen ca. 8 500 Gemeindeglieder. Kirche und Gemeindezentrum vorhanden. Eine Dienstwohnung von 180 qm — ohne Amtsräume — steht innerhalb des Bezirkes zur Verfügung. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit erwartet. Schwerpunktmäßige Aufgaben sind Seelsorge und Erwachsenenarbeit.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Eduard-Adler-Straße 23, 2300 Kiel. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Mess, Eduard-Adler-Straße 23, 2300 Kiel, Tel. 04 31 / 3 89 81, und Reinhardt, Projensdorfer Straße 63, 2300 Kiel, Tel. 04 31 / 33 32 33.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Oster-Kirchengemeinde in Kiel (1) — P III/P 3

*

In der Andreas-Kirchengemeinde Kiel-Wellingdorf im Kirchenkreis Kiel ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Andreas-Kirchengemeinde Kiel-Wellingdorf umfaßt bei zwei Pfarrstellen ca. 6 350 Gemeindeglieder. Im zu versorgenden Seelsorgebezirk wohnen viele Beschäftigte der Kieler Werften und des Marinearsenals. Neben der parochialen Arbeit wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit erwartet. Besonderer Schwerpunkt ist entweder die Erwachsenenarbeit oder die Jugendarbeit nach Absprache. Kirche, Gemeindezentrum und Pastorat sind vorhanden. Sämtliche Schulen, Geschäfte und Ärzte in unmittelbarer Nähe.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Altenteichstraße 13, 2300 Kiel 14. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Hesse, Altenteichstraße 13, 2300 Kiel 14, Tel. 04 31 / 72 27 09, und Propst Küchenmeister, Dänische Straße 17, 2300 Kiel 1, Tel. 04 31 / 55 22 27.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Andreas-Kirchengemeinde Kiel-Wellingdorf (2) — P III/P 3

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden Klanxbüll und Rodenäs im Kirchenkreis Südtondern ist vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Klanxbüll hat ca. 850 und die Kirchengemeinde Rodenäs ca. 500 Gemeindeglieder. In beiden Gemeinden steht eine wertvolle, alte Kirche. Der Gottesdienst findet dort abwechselnd (also jeweils 14tägig) statt. Ein modernes Pastorat mit Gemeinderaum, ruhig und schön gelegen, steht in Klanxbüll zur Verfügung. Schulzentrum mit Grund-, Haupt- und Realschule in Neukirchen mit Schulbussen, alle weiterführenden Schulen in Niebüll mit der Bahn gut zu erreichen. Von Klanxbüll aus erreicht man in 10 Minuten mit der Bahn die Insel Sylt und ebenfalls in wenigen Minuten die dänische Grenze. Die Nordsee mit guten Bademöglichkeiten liegt in nächster Nähe. In dieser überschaubaren Gemeinde bietet sich die Chance eines intensiven Kontaktes zu allen Gemeindegliedern.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den stellvertretenden Bischof für den Sprengel Schleswig, Herrn Propst Dr. Wilhelm Sievers, Plessenstr. 5, 2380 Schleswig. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Henrich, Osterstraße 17, 2262 Leck, Tel. 0 46 62 / 23 97.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Klanxbüll und Rodenäs — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde Langenhorn im Kirchenkreis Husum-Bredstedt ist die Pfarrstelle zum 1. Januar 1979 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kirchengemeinde Langenhorn hat ca. 2 250 Gemeindeglieder. Sie verfügt über 2 Predigtstätten, in denen im Wechsel Gottesdienst gehalten wird. Gemeindehaus mit Pastorat und Kindergarten vorhanden. Zentralschule am Ort; weiterführende Schulen in Husum und Niebüll gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Pastorat, 2255 Langenhorn. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt Propst Alsen, Theodor-Sturm-Straße 6, 2250 Husum, Tel. 0 48 41 / 20 26.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Langenhorn — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde Leck im Kirchenkreis Südtondern ist die 3. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde Leck hat ca. 9 000 Gemeindeglieder. Für die Gemeindeglieder stehen in Leck eine mittelalterliche Kirche, ein Gemeindehaus und zwei Kindergärten zur Verfügung. Das Rentamt in Leck und eine Gemeindegliederssekretärin entlasten von Verwaltungsarbeit. Die Gemeinde hat vier Pfarrstellen, eine davon die des Propstes. Der 3. Pfarrbezirk umfaßt neben kleinen Teilen von Leck zwei Dörfer und hat dort eine eigene Kirche mit Gemeindegliedersaal. Schönes Pastorat in Leck. Der Fremdenverkehrsverein liefert Stichworte zur Landschaft: Geestrand Nordfrieslands. Zur Ostsee, zur Nordsee und nach Dänemark jeweils 20 Auto-Minuten. Wald, Heide und Moor, Angeln, Wandern, Tennis, Schwimmen in der See und im Hallen-

bad. Gymnasium in Niebüll gut zu erreichen, sonst alle Schulen am Ort. Der Kirchenvorstand, die Mitarbeiter und die Kollegen suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die/der Freude an Gemeindefarbeit und Theologie hat. Schwerpunkte können gesetzt werden. Zusammenarbeit wird erwartet. Gut wäre Interesse an der Jugendarbeit.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Kokkedahler Weg 67, 2262 Leck. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor und Pastorin Jepsen, Kokkedahler Weg 67, 2262 Leck, Tel. 0 46 62 / 45 45, und Propst Henrich, Osterstr. 17, 2262 Leck, Tel. 0 46 62 / 23 97.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Leck (3) — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde Medelby im Kirchenkreis Südtondern ist die Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Gemeinde liegt unmittelbar südlich der deutsch-dänischen Grenze 20 km westlich von Flensburg. Zu ihr gehören etwa 2 000 Gemeindeglieder. Bei uns arbeiten: ein Kirchen-diener und Friedhofswärter und vier Mitarbeiterinnen im Kindergarten hauptamtlich; eine Organistin, eine Bürohilfe und zwei Hilfen zum Saubermachen nebenamtlich. Wir bieten: eine überschaubare und aufgeschlossene Landgemeinde; aktive ehrenamtliche Mitarbeiter, die zusammen mit dem Pastor (der Pastorin) die Arbeit weiterführen und neue Anregungen aufnehmen möchten; geräumiges Pastorat (1965); Kirche (12./13. Jahrh.) — 1970 renoviert; gute Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Kirchenkreises (Rentamt, Diakonisches Amt, Beratungsstelle), mit der DRK-Gemeindegewesternstation und mit den Ärzten, die bei uns praktizieren. Wir erwarten: Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern; Aufgeschlossenheit für die Probleme und Konflikte der Menschen; das Bemühen, die biblische Botschaft in die Sprache unserer Zeit zu übersetzen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Norderstr. 12, 2261 Medelby. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Propst Henrich, Osterstr. 17, 2262 Leck, Tel. 0 46 62 / 23 97, und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr J. Carstensen, 2261 Medelby, Tel. 0 46 05 / 5 20.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Medelby — P III/P 3

*

In der Kirchengemeinde Nortorf im Kirchenkreis Rendsburg ist die neu errichtete 4. Pfarrstelle umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Kirchengemeinde Nortorf umfaßt bei 4 Pfarrstellen ca. 12 400 Gemeindeglieder. Alle Pfarrbezirke haben etwa die gleiche Gemeindegliederzahl und bestehen jeweils aus einigen Dörfern und einem Bereich der Stadt Nortorf. Außer der Kirche in Nortorf ist in je einem Dorf pro Pfarrbezirk eine Kapelle. In Nortorf befindet sich außerdem ein großes Gemeindezentrum, Kindergarten und Schwestern- bzw. Sozialstation. Ein gut renoviertes Pastorat bei der Kirche ist vorhanden. Auf Bereitschaft zu guter Zusammenarbeit wird be-

sonderer Wert gelegt. Haupt- und Realschule am Ort, höhere Schulen in Rendsburg und Neumünster gut zu erreichen.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den stellvertretenden Bischof für den Sprengel Schleswig, Herrn Propst Dr. Wilhelm Sievers, Plesenstr. 5, 2380 Schleswig. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Schmidt, Niedernstr. 4, 2353 Nortorf, Tel. 0 43 92 / 7 81, und Propst Jochims, Hollesenstraße 25, 2370 Rendsburg, Tel. 0 43 31 / 73 81.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Nortorf (4) — P III/P 3

*

In der Kreuz-Kirchengemeinde Wandsbek im Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt — ist die 2. Pfarrstelle vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Kreuz-Kirchengemeinde Wandsbek liegt im Nordosten Hamburgs und umfaßt bei 4 Pfarrstellen ca. 11 000 Gemeindeglieder. Pastorat mit großzügigen Gemeinderäumen ist vorhanden. Sämtliche Schulen am Ort. Von den Bewerbern wird Bereitschaft zur Zusammenarbeit sowie besonderes Interesse an der Arbeit mit Jugendlichen erwartet.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenvorstand, Kedenburgstr. 14, 2000 Hamburg 70. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Esch, Eichtalstr. 35, 2000 Hamburg 70, Tel. 0 40 / 6 56 11 09, und Propst Schroeder, Rockenhof 1, 2000 Hamburg 67, Tel. 0 40 / 6 03 10 11.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Kreuz-Kirchengemeinde Wandsbek (2) — P II/P 3

*

In der Stiftung „Das Rauhe Haus“ ist das Amt eines Pastors für Seelsorge in der Wichern-Schule mit dem Dienstsitz in Hamburg umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kuratoriums der Wichern-Schule und bedarf der Bestätigung durch den Bischof.

Die evangelische Wichern-Schule des Rauhen Hauses besteht aus einem Gymnasium mit etwa 580 und einer Volks- und Realschule mit etwa 720 Schülern. Der Bewerber soll nicht in erster Linie Religionsunterricht erteilen, sondern sich auf die Seelsorge an Schülern, Eltern und Lehrern, die Koordination des geistlichen Lebens an der Schule und das Gespräch mit den Religionslehrern der Schule konzentrieren. Bei der Anmietung einer Wohnung ist das Rauhe Haus behilflich.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an das Kuratorium für die Wichern-Schule des Rauhen Hauses, z. Hd. Pastor Heidenreich, Beim Rauhen Haus 21, 2000 Hamburg 74. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt der Leiter der Wichern-Schule, Dr. Böldkow, Horner Weg 164, 2000 Hamburg 74, Tel. 0 40 / 6 51 41 61.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Das Rauhe Haus (3) — P I/P 3

Stellenausschreibungen

Im Kirchenkreis Stormarn (55 Gemeinden, 141 Pfarrstellen) ist zum 1. März 1979 die Stelle einer

Kirchenkreisbeauftragten für Frauenarbeit zu besetzen. Die Bezahlung erfolgt nach KAT IV b.

Schwerpunkte der Arbeit:

- Erwachsenenbildung (gemeindebezogene Frauenarbeit)
- Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher Gruppenleiterinnen in den Gemeinden
- Planung und Durchführung von Seminaren und Freizeiten

Voraussetzungen:

- Ausbildung als Gemeindehelferin oder Diakonin
- Erfahrung in Gesprächsführung u. Gruppenpädagogik

Als Mitarbeiterinnen im Frauenwerk sind vorhanden:

- 1 Halbtagskraft für Büroarbeiten,
- 1 Sachbearbeiterin (Gemeindehelferin) für die Müttergenesung, einschließlich Nachbetreuung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten an: Vorstand des Kirchenkreises Stormarn, 2000 Hamburg 67, Postfach.

Az.: 4890 — 1 — W 1

*

Wir suchen für unser Alten- und Pflegeheim

Bodemann-Heim
Kirchenaußendeichsweg 35
2103 Hamburg 95
Tel. 0 40 / 7 42 68 32

zum baldmöglichen Termin eine

exam. Krankenschwester

Das Heim ist ein Alten- und Pflegeheim, mit einem Altbau sowie einem jetzt erstandenen Neubau mit 85 Plätzen, davon 33 Pflegeheimbetten.

Es wird ein gesicherter Arbeitsplatz und Bezahlung nach BAT geboten.

Ein Appartement steht im Heim zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die obige Adresse.

Vorstand des Bodemann-Heimes
der St. Nikolai-Kirche zu Finkenwerder

Az.: 4890 — 1 — W 1

*

Die Ev.-Luth. Hauptkirchengemeinde St. Trinitatis, Altona, sucht zum 1. 1. 1979 eine

Gemeindehelferin / Diakonin (Sozialpädagogin).

Es wird eine Mitarbeiterin mit musischen Interessen und Fähigkeiten gewünscht, die sich in folgenden Bereichen der Gemeindegemeinschaft engagieren möchte: Kindergottesdienst, Kinderarbeit für 6—12jährige, Erziehungs- und Familienberatung (insbesondere für alleinerziehende Mütter und Väter), evtl. Mitarbeit im Konfirmandenunterricht, Mitarbeit im Team des Kirchenkreisjugendpfarramtes erwünscht.

Die Hauptkirchengemeinde hat ca. 5 000 Gemeindeglieder. Vergütung nach KAT. Bei Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde behilflich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an den Kirchenvorstand der Hauptkirchengemeinde St. Trinitatis, Altona, z.H. Herrn Pastor Tegtmeier, Kirchenstr. 40, 2000 Hamburg 50, Telefon 0 40 / 39 42 52 oder 38 41 86.

Az.: 30 St. Trinitatis Altona — E I/E 1

*

Die St. Petri-Gemeinde in Flensburg sucht zum 1. Januar 1979

eine Diakonin / Gemeindehelferin.

Aufgabengebiete: Kinder-, Jungschar- und Jugendarbeit, Kindergottesdienst, Freizeiten, Beratung von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Zusammenarbeit mit den Gemeindepastoren, dem Diakon und den anderen Mitarbeitern erwünscht.

Vergütung erfolgt nach KAT. Eine 3 1/2 Zimmerwohnung ist im Gemeindehaus vorhanden.

Anfragen und Bewerbungen an den Kirchenvorstand der Ev.-luth. St. Petri-Kirchengemeinde, Bauer Landstr. 17, 2390 Flensburg. Telefonische Auskünfte unter 04 61 / 4 32 38, 4 12 88, 4 18 68, 4 33 13, 4 65 14.

Az.: 30 St. Petri Flensburg — E I/E 1

*

Die Ev.-Luth. Hauptkirche St. Nikolai, Hamburg, sucht zum baldmöglichen Termin

einen Diakon.

Arbeitsschwerpunkte: Jugend- und Kinderarbeit, Einzelfallhilfe.

Erwünscht wird ein selbständiger Mitarbeiter, der sich um die Förderung ehrenamtlicher Jugendleiter kümmert und zur Zusammenarbeit mit den übrigen Mitarbeitern bereit ist. Die Arbeitsaufteilung wird mit dem neuen Mitarbeiter abgesprochen. Eine Wohnung ist vorhanden. Vergütung erfolgt nach KAT.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Hauptkirche St. Nikolai, Abteistr. 38, Tel. 0 40 / 41 80 84.

Auskünfte erteilen Propst Klaus Borck, Heilwigstr. 22, Hamburg 13, Tel. 44 25 02, und Pastor Peter Barth, Harvestehuder Weg 112, Hamburg 13, Tel. 45 36 55.

Az.: 30 Hauptkirche St. Nikolai — E I/E 1

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neustadt/Holstein (Ostsee) sucht zum baldmöglichen Termin einen

Jugendwart (Diakon/in)

für die Leitung und Erweiterung von Kinder- und Jugendkreisen.

Ein neues Gemeindehaus mit geeigneten Räumen ist vorhanden. Eine Mitarbeiterwohnung steht zur Verfügung. Die Vergütung richtet sich nach dem KAT.

Alle Schularten am Ort.

Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand, z.H. Herrn Pastor Krabbes, Kirchenstr. 7, 2430 Neustadt, Tel. 0 45 61 / 62 00 — 62 03, zu richten.

Az.: 30 Neustadt/Holstein — E I/E 1

*

Im Alters- und Pflegeheim des Kirchenkreises Norderdithmarschen in Heide, ist die Planstelle einer

Heimleiterin

vakant und umgehend zu besetzen.

Die Aufgaben der Heimleiterin sind insbesondere folgende:

- Leitung und Repräsentation des Hauses
- Anleitung und Koordinierung der Mitarbeiter
- Menschliche Betreuung der Bewohner, besonders am Krankenbett
- Hausandachten
- Nachrufe für die Verstorbenen in der Hausgemeinschaft

Folgende Fachkräfte stehen zur Verfügung:

- Verwaltungsfachkraft im Büro
- Hauswirtschaftsleiterin in der Küche
- Krankenschwestern in der Pflegeabteilung
- und ausreichend Hilfskräfte

Der Propst, Vorsitzender des Kuratoriums, hält jede Woche einen Gottesdienst im Hause und macht nach Möglichkeit seelsorgerliche Besuche.

Von der Heimleiterin wird insbesondere die Ausstrahlung menschlicher Wärme erwartet.

Das Kuratorium wünscht sich als Heimleiterin eine gebildete Dame mit Lebenserfahrung, die gern in christlicher Verantwortung ihr Amt wahrnimmt.

Das Heim hat ca. 100 Betten.

Vergütung nach KAT IV b.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenkreis Norderdithmarschen, Beselerstr. 28, 2240 Heide, Tel. 04 81 / 32 20.

Auskunft erteilt Propst Dr. Asmussen unter der gleichen Anschrift.

Az.: 4890 — 1 — W 2

*

Die hauptamtliche Kantoren- und Organistenstelle an der Jakobi-Kirche, Kiel, ist durch

eine(n) Kirchenmusiker(in) mit B-Examen sofort zu besetzen.

Die Gemeinden Jacobi-West und -Ost liegen in der Innenstadt, werden von zwei Pastoren betreut und haben ca. 7 500 Gemeindeglieder.

Die 2-manualige Tolle-Orgel hat 24 Register und wurde 1954 erbaut.

Die Gemeinden wünschen sich einen dynamischen Kirchenmusiker mit pädagogischem Talent und Kontaktfreude zu den Gemeinden, der bereit ist, Kinder- und Jugendchor sowie eine Kantorei aus- bzw. aufzubauen. Der Aufbau eines Instrumentalkreises ist wünschenswert. Großes Interesse bei den Gemeinden ist vorhanden.

Zu den weiteren Aufgaben gehören: Gottesdienst, Wochenschlußandacht, Kindergottesdienst, Amtshandlungen, Friedhofsdienst (im Wechsel mit den anderen Kieler Organisten). Eine Wohnung kann evtl. zur Verfügung gestellt werden. Die Vergütung erfolgt nach KAT (Kirchlicher Angestellten-Tarifvertrag).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten bis 6 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an die Kirchenvorstände Jakobi, z. H. Herrn Pastor Mackensen, Goethestr. 12, 2300 Kiel 1, Tel. 9 24 02, der auch weitere Auskünfte erteilt.

Az.: 30 Jakobi-Kiel — T 1/T 5

Personalien

Die Zweite Theologische Prüfung haben bestanden:

Am 11. Oktober 1978 die Kandidaten des Predigtamtes
 Rüdiger Gilde (geboren in Itzehoe),
 Volker Heiden (Lübeck),
 Gotthard Köppen (Dörpling, Krs. Norderdithm.),
 Jens Lehmann (Kellinghusen),
 Dr. Ingo Lembke (Marne/Dithm.),
 Harry Liedtke (Dickendörn, Krs. Rendsburg),
 Walter Schmidt (Hof/Saale) und
 Martin Zamel (Lübeck).

Die Prüfung für den Dienst des Pfarrvikars hat bestanden:

Am 12. Oktober 1978 der Pfarrvikaranwärter
 Helmut Plank (geboren in Walsum, Kreis Dinslaken/Westf.).

Ordiniert:

Am 22. Oktober 1978 der Kandidat des Predigtamtes Gott-
 hard Köppen;
 am 22. Oktober 1978 der Kandidat des Predigtamtes Jens
 Lehmann;
 am 29. Oktober 1978 die Pastorin Elisabeth Ammon;
 am 29. Oktober 1978 der Kandidat des Predigtamtes Rüdiger
 Gilde;
 am 29. Oktober 1978 der Kandidat des Predigtamtes Volker
 Heiden;
 am 29. Oktober 1978 der Kandidat des Predigtamtes Harry
 Liedtke;
 am 29. Oktober 1978 der Kandidat des Predigtamtes Reinhard
 Polutta;
 am 29. Oktober 1978 der Kandidat des Predigtamtes Walter
 Schmidt;
 am 29. Oktober 1978 der Kandidat des Predigtamtes Martin
 Zamel.

Berufen:

- Der Pastor Klaus Niejahr, bisher in Eutin-Fissau, mit Wirkung vom 1. November 1978 zum Pastor der Kirchengemeinde St. Gabriel Russee-Hammer, Kirchenkreis Kiel;
- der Pastor Klaus Bregas, bisher in Owschlag, mit Wirkung vom 1. Januar 1979 zum Pastor der Kirchengemeinde Herzhorn, Kirchenkreis Rantzau;
- der Pastor Jörgen Sonntag, bisher in Kiel, mit Wirkung vom 1. März 1979 zum Pastor der Christus-Gemeinde Kronshagen (1. Pfarrstelle), Kirchenkreis Kiel.

Eingeführt:

- Am 18. Juni 1978 der Pastor Reinhard Reetz als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Markus in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;
- am 4. Juli 1978 der Pastor Jancu Moscovici als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Alt-Hamburg für Seelsorge im Pflegeheim Oberaltenallee;
- am 17. September 1978 der Pastor Reinhard van Riesen als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Philippus-Gemeinde zu Hamburg-Horn, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Süd —;
- am 24. September 1978 der Pastor Thomas Oberschmidt als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Paul-Gerhardt-Gemeinde zu Hamburg-Winterhude, Kirchenkreis Alt-Hamburg — Bezirk Nord —;
- am 1. Oktober 1978 der Pastor Dirk Hogestraat als Pastor in die 5. Pfarrstelle der Christus-Kirchengemeinde Wandsbek, Kirchenkreis Stormarn — Bezirk Wandsbek-Rahlstedt —;
- am 1. Oktober 1978 der Pastor Horst Neujahr als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kahleby-Moldenit, Kirchenkreis Angeln;
- am 8. Oktober 1978 der Pastor Jens-Hermann Hörcher als Pastor in das Amt eines Persönlichen Referenten des Vorsitzenden der Kirchenleitung;
- am 8. Oktober 1978 der Pastor Wolfgang Klinge als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenfelde, Kirchenkreis Rantzau;
- am 8. Oktober 1978 der Pastor Peter Lindemann als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heikendorf, Kirchenkreis Kiel;
- am 8. Oktober 1978 der Pastor Hans Reimer als Pastor und Theologischer Referent im Pädagogisch-Theologischen Institut Nordelbien — Arbeitsstelle in Kiel —.

Beauftragt:

- Mit Wirkung vom 1. November 1978 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 2. Pfarr-

der Johannes-Kirchengemeinde Neumünster, Kirchenkreis Neumünster, der Pastor Rüdiger Gilde;

- mit Wirkung vom 1. November 1978 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Johannes in Lübeck-Kücknitz, Kirchenkreis Lübeck, der Pastor Volker Heiden;
- mit Wirkung vom 1. November 1978 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Tellingstedt, Kirchenkreis Norderdithmarschen, der Pastor Gotthard Köppen;
- mit Wirkung vom 1. November 1978 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kosel, Kirchenkreis Eckernförde, der Pastor Jens Lehmann;
- mit Wirkung vom 1. November 1978 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kreuz-Kirchengemeinde Hamburg-Ottensen, Kirchenkreis Altona, der Pastor Harry Liedtke;
- mit Wirkung vom 1. November 1978 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in der Staatlichen Internatsschule für Hörgeschädigte in Schleswig der Pastor Reinhard Polutta;
- mit Wirkung vom 1. November 1978 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eutin, Kirchenkreis Eutin, der Pastor Walter Schmidt;
- mit Wirkung vom 1. November 1978 im Rahmen des pfarramtlichen Hilfsdienstes mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Itzehoe, Kirchenkreis Münsterdorf, der Pastor Martin Zamel.

Beurlaubt:

- Mit Wirkung vom 16. Oktober 1978 auf die Dauer von drei Jahren die Pastorin Elke Leuschner, bisher in Hamburg, für eine Tätigkeit als Wissenschaftliche Assistentin an der Universität Hamburg;
- mit Wirkung vom 1. November 1978 auf die Dauer eines Jahres vom pfarramtlichen Dienst in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche die Pastorin Gabriele Lademann-Priemer, geb. Lademann, bisher in Hamburg-Barmbek.

In den Ruhestand versetzt:

- Zum 1. Januar 1979 der Propst Dr. Arthur Noffke in Itzehoe.

Verstorben im Ruhestand:

- Pastor Erich Gleß, früher in Hamburg-Barmbek, am 27. September 1978 in Hamburg;
- Pastor Wilhelm Bräsen, früher in Neukirchen/Holsteinische Schweiz, am 29. September 1978 in Lübeck.